

Inklusion an Gymnasien

Beitrag von „SteffdA“ vom 16. April 2012 14:28

Naja, ich bin kein Mediziner, aber es sollten dann schon pro Art der Behinderung (z.B. Downsyndrom) die Ausprägungsgrade aufgeführt werden und diesen der entsprechende Förderbedarf und auch die entsprechenden Grenzen zugeordnet sein.

Dann kann man darüber diskutieren was an welcher Schule möglich ist und zu welchen Rahmenbedingungen.

Edit: Ich natürlich **kein** Mediziner. Ist mir jetzt erst aufgefallen, sorry.